

Vorsitzende/r



Rheinbach, den 11.02.2019

Einladung

zur 10/13. Sitzung

des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, der 21.02.2019 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Unterschrift
Donate Quadflieg
Vorsitzende

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales
am Donnerstag, dem 21.02.2019

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bestellung einer neuen, stellvertretenden Schriftführerin	BV/1167/2019
3	Bericht von Frau Katharina Wilhelm, Quartiersentwicklung, "Haus am Römerkanal"	B/0201/2019
4	Bericht aus der Arbeit des Geogrings e.V. von Herrn Fröhlich, betr.: Standortsituation des Möbellagers	B/0203/2019
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 betreffend Integriertes Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung	AN/0329/2018/2
6	Antrag der FDP - Fraktion vom 06.06.2013; betr.: Einrichtung eines Integrationsbeirates	AN/0380/2019
7	Mitteilungen der Vorsitzenden	
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG		
8	Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung	

Beschlussvorlage

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1167/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Entscheidung	21.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bestellung einer neuen, stellvertretenden Schriftführerin
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Bestellung von Frau Barbara Steinfartz zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Die Sachgebietsleiterin, Frau Silke Kleefuß, wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales bestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales hat mit Beschluss vom 21.06.2018 Frau Barbara Steinfartz vorübergehend - bis zur Besetzung einer vakanten Sachgebietsleiterstelle - zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt. Zum 01.12.2018 übernahm Frau Silke Kleefuß die Leitung des Sachgebietes Soziales und Wohnen. Die Verwaltung schlägt daher Frau Silke Kleefuß als stellvertretende Schriftführerin vor.

Der Schriftführer kann vom Ausschuss (durch Mehrheitsbeschluss) sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Schriftführer kann auch ein Ausschussmitglied sein. Sofern ein Bediensteter der Verwaltung bestellt wird, hat die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister zu erfolgen. Der Ausschuss ist in seiner Entscheidung frei, sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraums, für den die Bestellung gelten soll.

Rheinbach, den 23.01.2019

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez.
Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Bericht

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: B/0201/2019

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	21.02.2019 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bericht von Frau Katharina Wilhelm, Quartiersentwicklung, "Haus am Römerkanal"
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Siehe Sachverhalt
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die seit August 2017 im Evangelischen Altenzentrum „Haus am Römerkanal“ beschäftigte Quartiersentwicklerin, Frau Katharina Wilhlem, wird über sich, die Idee und Bedeutung der Quartiersentwicklung, die damit verbundenen Aufgaben, Handlungsfelder und Teilnahmemöglichkeiten Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger berichten.

Rheinbach, den 24.01.2019

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez.
Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Bericht

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: B/0203/2019

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	21.02.2019 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bericht aus der Arbeit des Geogrings e.V. von Herrn Fröhlich, betr.: Standortsituation des Möbellagers
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Siehe Sachverhalt	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Geogrings e.V. betreibt seit vielen Jahren ehrenamtlich in Rheinbach ein Möbellager, welches aktuell noch in der „Sozialstation Keramikerstraße“ untergebracht ist. Vom vorgesehenen Abriss des Majolika-Geländes ist auch das Gebäude der Sozialstation betroffen. Eine zukünftige Unterbringung in den geplanten Neubauten ist nicht vorgesehen.

Herr Martin Fröhlich berichtet für den Geogrings e.V. über die aktuelle Standortsituation des Möbellagers.

Rheinbach, den 08.02.2019

Stefan Raetz
Bürgermeister

Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Anträge

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0329/2018/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Vorberatung	08.11.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 betreffend Integriertes Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Vorbemerkung:

In seiner Sitzung am 12.04.2018 hat der Rat den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- Haupt- und Finanzausschuss

Insofern hätte der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 19.06.2018 seine Beschluss als Empfehlung an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales und abschließend entscheidenden Haupt- und Finanzausschuss fassen müssen.

Diese Vorlage ist mit der dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 19.06.2018 vorgelegten Vorlage identisch. Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr ist dem Beschlussvorschlag mehrheitlich gefolgt.

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2018, die aktuell oder bald vorliegenden Gutachten und Konzepte zur Stadtentwicklung im weiteren Sinne zu einem Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung zusammen zu führen, wird nicht gefolgt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 26.03.2018 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die aktuell oder bald vorliegenden Gutachten und Konzepte zur Stadtentwicklung im weiteren Sinne zu einem Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung zusammen zu führen, das das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2005 ablöst. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die SPD-Fraktion führt u.a. zur Begründung an, dass es in Zeiten knapper Ressourcen erforderlich ist, „...einen Gesamtüberblick über die Entwicklungsziele der Stadt zu haben.“ Strategische Ziele müssten intensiv diskutiert und danach beschlossen werden.

Bereits im Jahr 2010 wurden die „Strategischen Ziele der Stadtentwicklung – Rheinbach 2030“ vom Rat beschlossen (27.09.2010). Diese strategischen Ziele bilden die Leitlinie für das stadtentwicklungspolitische Handeln und somit auch den Rahmen für das Verwaltungshandeln. Die genannten 10 Themenfelder sind die Grundlage für die Stadtentwicklung und finden in allen Konzepten und Fachgutachten zur Stadtentwicklung entsprechende Berücksichtigung.

Die strategischen Ziele der Stadtentwicklung - Rheinbach 2030 sind u.a. auch aus dem oben genannten „Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheinbach“ abgeleitet, das nach siebenjähriger Bearbeitungszeit mit einem intensiven Partizipationsprozess am 04.07.2005 als Stadtentwicklungskonzept vom Rat beschlossen wurde.

Das Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheinbach legt den Schwerpunkt auf die Kernstadt und gibt einen Handlungsrahmen bis zum Jahr 2015 vor. Einige Ziele sind allgemein gehalten und haben bis heute ihre Gültigkeit, dies betrifft insbesondere die unter Siedlungs- und Freiraumentwicklung genannten Unterziele wie das Betreiben einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die Steuerung einer behutsamen Wohnsiedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Einwohnerzielzahl, die Sicherung und Aufwertung einzelner Gewerbegebiete, die Entwicklung von hochwertigen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Technologiegebieten auf der Grundlage des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sowie Schutz und Qualifizierung des Freiraums und die Sicherung und Stärkung der Grundlagen für die Rheinbacher Land- und Forstwirtschaft.

Die aktuell erarbeiteten bzw. in Erarbeitung befindlichen Gutachten und Konzepte sind die Fortschreibung bzw. die Konkretisierung des Stadtentwicklungskonzeptes 2005 und der „strategischen Ziele – Rheinbach 2030“. Sie bedürfen daher aus Sicht der Verwaltung keines neuen Rahmenkonzeptes oder einer erneuten Grundlagenerforschung. Dort wo erforderlich, werden im Rahmen der Fachgutachten neue Entwicklungen aufgegriffen und Korrekturen vorgenommen.

So wurde beispielsweise das Gewerbeflächenentwicklungskonzept zwischenzeitlich aktualisiert (Stand April 2015), neben der aktuellen Analyse regionalökonomischer Standortfaktoren und der daraus resultierenden perspektivischen Entwicklung weiterer Gewerbeflächen empfiehlt der Gutachter u. a. eine Standortprofilierung für die Gewerbegebiete. Die empfohlene Entwicklungsstrategie wurde bei der Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Wolbersacker“ berücksichtigt.

Die unter „Innenstadtentwicklung“ und „Einzelhandel/ Gastronomie“ subsummierten Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes 2005, die noch nicht umgesetzt wurden, sind im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ erneut aufgegriffen worden und stehen nun zur Umsetzung an. Dies betrifft u.a. auch die Integration von Wohnbebauung im Zentrum – ebenfalls eine Maßnahme des Stadtentwicklungskonzeptes von 2005, aber auch verkehrliche Maßnahmen wie beispielsweise Entlastung der Hauptstraße und die Fokussierung auf die Potentiale des Radverkehrs.

Eine Maßnahme der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die im Stadtentwicklungskonzept 2005 und in den strategischen Zielen – Rheinbach 2030 benannt wurde, ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Kernstadt und die größeren Ortschaften Flerzheim und Wormersdorf. Darüber hinaus werden aber auch im Handlungskonzept Wohnen 2030, das sich aktuell in der Bearbeitung befindet, Potentiale der Ortslagen unter Berücksichtigung der Infrastrukturausstattung aufgezeigt. Hier ergeben sich durch das aktuelle Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes (LEP) mehr Spielräume für die Ausweisung von Wohnbauland für Ortsteile unter 2.000 Einwohner, was wiederum in die Überarbeitung des Regionalplanes einfließen muss. Das beauftragte Handlungskonzept Wohnen 2030 soll der sich ändernden übergeordneten Rechtslage Rechnung tragen und entsprechende Potentiale in die Prüfung und Ausweisung von Flächen einbeziehen.

Das Stadtentwicklungskonzept 2005 hielt eine Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung bezogen auf die damaligen letzten 10 Jahre und damit einen Anstieg auf rund 28.470 Einwohner im Jahr 2015 für nicht sachgerecht und ging von einem auf den Kreisvergleich bezogenen geringerem Zuwachs auf rund 27.915 Personen aus. Als Einwohnerzielzahl bis 2020 wurden 30.000 Einwohner benannt. Die Einwohnerstatistik der Stadt Rheinbach weist für den 31.12.2015 27.339 Einwohner (Hauptwohnungen) und gesamt mit Nebenwohnungen 29.293 Einwohner auf. Im Handlungskonzept Wohnen 2030 werden diese Zahlen unter Beachtung des demografischen Wandels sowie der Migration geprüft und auch im Hinblick auf die Neuformulierung regionalplanerischer Ziele konkretisiert, diese Betrachtungen beziehen sich auf Gesamt-Rheinbach.

Einwohnerzielwerte und Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen haben Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur. Bedingt durch die Siedlungsstruktur und die Lage des übergeordneten Straßennetzes bzw. der Hauptverkehrsstraßen übernehmen die Straßen der Kernstadt maßgeblich die Funktion der Bündelung und Verteilung der motorisierten Verkehre. Auf der Grundlage vorangegangener Verkehrsuntersuchungen, die flankierend zum Handlungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet wurden, beschloss der Rat der Stadt Rheinbach (Beschluss vom 16.12.2003) ein Verkehrskonzept, aus dem als Handlungsprämisse u.a. die Entlastung der Hauptstraße, die Stärkung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, eine Beruhigung von Wohngebieten sowie eine Priorisierung der Belange der Fußgänger und des Radverkehrs abzuleiten sind. Auch diese Handlungsprämisen haben weiterhin ihre Gültigkeit, sie wurden im Rahmen des Bürgerforums zum Masterplan Innenstadt Rheinbach, das am 25.11.2015 stattfand, bestätigt. Mit dem integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ wurden kritische Punkte einer differenzierten Betrachtung unterzogen und Lösungsansätze vorgeschlagen. Durch das zur Erarbeitung anstehende Verkehrskonzept für die Kernstadt sollen die Ergebnisse vorheriger Untersuchungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung potentieller Siedlungsflächenerweiterungen, aktualisiert werden. Ziel ist ein Verkehrskonzept, aus dem nicht nur Leitlinien zum motorisierten Individualverkehr, zum Radverkehr, zum öffentlichen Personennahverkehr und nicht zuletzt auch zur Siedlungsentwicklung abgeleitet werden können sondern in dem auch im Sinne einer Lupenraumbetrachtung Lösungsansätze für die konkret anstehenden Planungen aufgezeigt werden.

Für ein intensiv öffentlich begleitetes Gesamtkonzept, das vorhandene und in Arbeit befindliche Konzepte zusammenführen soll, ist ein Bearbeitungszeitraum von 3 und mehr Jahren zu veranschlagen. Die Erstellung eines solchen Gesamtkonzeptes würde die im Sachgebiet Planung und Umwelt verfügbaren Personalressourcen (zzt. 2 Stadtplaner und eine Verwaltungsfachkraft - Teilzeit) auf eine lange Zeit binden, sodass die Bearbeitung bereits in die Wege geleiteter Projekte nicht mehr kontinuierlich gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 nicht zu folgen und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen weiter zu verfolgen. Die sich aus den Konkretisierungen entstehenden Planungen sollen durch eine Beteiligung der Bürgerschaft begleitet werden.

Rheinbach, den 29.05.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 betr. Integriertes Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung vom 26.03.2018



An den Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
- Rathaus -

Rheinbach, 26.03.2018

per E-Mail

Integriertes Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

- 1.) Die aktuell oder bald vorliegenden Gutachten und Konzepte zur Stadtentwicklung im weiteren Sinne („Masterplan Innenstadt, Masterplan Wohnen etc.) werden zu einem Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung zusammengeführt, das das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2005 ablöst.
- 2.) In diesem Konzept sind insbesondere folgende Aspekte darzustellen:
 - Welche Bevölkerungsentwicklung ist vor dem Hintergrund übergeordneter Planungen und Trends anzustreben und realisierbar?
 - ein Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet.
 - Eine vorausschauende Planung zur Entwicklung der Ortschaften.
- 3.) Für die Erstellung des Konzeptes sollen nach Möglichkeit Fördermittel beantragt werden.
- 4.) Die Erstellung des Konzepts wird durch eine umfassende Beteiligung der Bürgerschaft begleitet.

Begründung

Das aktuelle Stadtentwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2005. Es hatte eine Reichweite von 10 Jahren. Es ist nicht ausreichend aktuell, um Grundlage weiterer Planungen zu sein. Die Erkenntnisse über Auswirkungen von Großtrends wie demografischer Wandel, Digitalisierung, Schulkonsens, Zuzug von Flüchtlingen u.v.m. sind heute andere als damals. Rheinbach muss die

Chancen nutzen, die sich aus diesem Wandel ergeben. In einem Stadtentwicklungskonzept müssen alle Fragen, die für die Entwicklung der Stadt relevant sind, einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden.

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist es aber unbedingt erforderlich, einen Gesamtüberblick über die Entwicklungsziele einer Stadt zu haben. Eine zutreffende Planung hilft bei der Sanierung des Haushaltes. Voraussetzung ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Stadtentwicklung, die für die Innenstadt im Masterplan Innenstadt bereits vorgenommen wurde und für die Ortschaften aktuell fehlt. Strategische Ziele müssen intensiv diskutiert und danach beschlossen werden. Hieraus müssen dann konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Dabei sollen aktuelle Planungen wie zum Beispiel der Masterplan Innenstadt nicht ersetzt oder in Frage gestellt werden, sondern in ein Gesamtkonzept eingebettet werden.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Planungen, aber es fehlt eine Gesamtplanung. Der Masterplan Innenstadt beschränkt sich auf einen Ausschnitt des Stadtgebietes, der Masterplan „Wohnen“ bezieht sich auf einen – wichtigen – Teilaspekt der Planung. Es fehlt an einer Gesamtbetrachtung, in welcher die verschiedenen Handlungsfelder und -räume einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden.

Als Vorbereitung zum perspektivisch anstehenden Beschluss über eine Änderung, quasi einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans muss Rheinbach die Frage beantworten, welche Gewerbe-, Bevölkerungs-, Verkehrs- und Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf vor den Hintergrund aktueller Trends anzustreben ist. Hierbei sind insbesondere der demographische Wandel, die Attraktivität des Wohn-, Wirtschafts- und Einkaufsstandorts Rheinbach, die Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur und mögliche Mehreinnahmen durch Steuern und Zuweisungen in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Insbesondere für die Ortschaften fehlt es an einer Gesamtstrategie, wie die Attraktivität als Wohnort erhalten und gesteigert werden kann. Der Wunsch nach einer solchen Gesamtstrategie ist bereits Gegenstand von Anträgen aus anderen Fraktionen gewesen.

Das Fehlen eines übergreifenden Ansatzes zum Beispiel bei der Verkehrsplanung wurde auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf der Informationsveranstaltung der SPD-Fraktion zum „Masterplan Innenstadt“ kritisch angemerkt. Diese Hinweise nehmen wir mit diesem Antrag auf.

Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, in einen solchen Planungsprozess eingebunden zu werden. Anders als beim „Masterplan Innenstadt“ bedarf es daher einer umfassenden Bürgerbeteiligung in allen Phasen der Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende

Folke große Deters

Folke große Deters

Vorsitzender des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales

Ute Krupp

Ute Krupp

Sprecherin der SPD-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Dr. Georg Wilmers

Dr. Georg Wilmers

Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Anträge

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0380/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Entscheidung	21.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der FDP - Fraktion vom 05.06.2013;
betr.: Einrichtung eines Integrationsbeirates**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen
Mit dem Bericht wird der Antrag der FDP – Fraktion als erledigt angesehen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung wurde zum Antrag der FDP – Fraktion mit Beschluss des Ausschuss vom 08.09.2015 beauftragt, zu einer öffentlichen Veranstaltung einzuladen, mit dem Ziel der Bildung einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe Integration. Am 23.03.2017 hatte die Verwaltung den Ausschuss darüber informiert, dass die Einladung zur Bildung dieser Arbeitsgruppe zunächst zurückgestellt wurde, da viele verschiedene Akteure zwischenzeitlich in der Integrationsarbeit tätig sind. Es wurde eine weitere Berichterstattung angekündigt.

Die Integrationsarbeit hat sich seit der Antragstellung im Herbst 2015, als die Flüchtlingswelle einen Hochpunkt und vorrangig die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im Fokus stand, erheblich weiterentwickelt. Sie erfolgt in Rheinbach durch viele Akteure in den unterschiedlichsten Bereichen, wie der städtischen Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Agentur für Arbeit, dem Flüchtlingshelferkreis, den Kirchen- und Kirchenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, den Vereinen, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rheinbach etc.

Als Akteure und Maßnahmen sind hier beispielhaft zu nennen:

Verwaltung der Stadt Rheinbach:

- a) Umstrukturierung und Einrichtung neuer Stellen im Bereich des Fachgebietes Soziale Leistungen

Im Fachgebiet 50 (Soziale Leistungen) wurden die bestehenden Sachgebiete neu organisiert und entsprechende Sachgebietsleiterstellen eingerichtet. Dabei wurde für den Bereich „Flüchtlinge“ ein eigenes Sachgebiet „Asyl und Integration“ installiert. Die Sachgebietsleiterstelle ist seit dem 01.12.2018 besetzt. Hierdurch soll eine Stärkung und Unterstützung in der täglichen Flüchtlingsarbeit insbesondere mit Blick auf eine Integration von Flüchtlingen erfolgen.

Weiter wurde 2017 die Stelle einer Sozialarbeiterin eingerichtet und im Frühjahr 2017 mit Frau Hanna Sommer besetzt. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.

- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Migranten bei schwierigen, alltagspraktischen Schwierigkeiten
- Persönliche Beratung und Hilfe bei individuellen und sozialen Problemen der Migranten
- Förderung der Selbsthilfeaktivitäten
- Aufbau und Mitwirkung in der Netzwerk- und Nachbarschaftsarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Integration

Die Flüchtlinge nehmen das Angebot und die Unterstützung durch die Sozialarbeiterin sehr gut an.

b) Ergänzende Sozialbetreuung durch den Malteser Hilfsdienst

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.12.2017 wurde mit dem Malteser Hilfsdienst ein Dienstleistungsvertrag über eine Sozialbetreuung in der Flüchtlingshilfe für die Dauer von 2 Jahren geschlossen.

Die zwei Kollegen des Malteser Hilfsdienstes begleiten und unterstützen die Flüchtlinge in alltäglichen Belangen ergänzend zur Sozialarbeit von Frau Sommer wie z.B.:

- Begleitung bei Behördengängen
- Hilfestellung bei der Durchführung von Antragsverfahren
- Begleitung zu Arztterminen
- Sprachmittler

Auch dieses Angebot wird von den Flüchtlingen umfassend in Anspruch genommen.

c) Flüchtlingshelferkreis Rheinbach

Der Flüchtlingshelferkreis ist seit seiner Entstehung zwischenzeitlich ebenfalls in Handlungsfeldern der Flüchtlingshilfe tätig, insbesondere im Bereich der Integration. Zu nennen sind hier beispielhaft

- Begleitung zu Behörden
- Hilfestellung bei Sprachbarrieren
- Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung

- Vermittlung von Ansprechpartnern insbesondere im Bereich der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Arbeitssuche
- Förderung im Bereich der Freizeitaktivitäten

Über den weitreichenden Wirkungskreis des Flüchtlingshelferkreises hat Herr Mertes in der letzten Sitzung des Ausschusses am 21.06.2018 berichtet.

Ein Blick auf das vielseitige Hilfeangebot des Flüchtlingshelferkreises und der großen Zahl der dort tätigen ehrenamtlichen Helfern zeigt auf, wie intensiv und erfolgreich hier mittlerweile Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit seitens der Bürgerschaft geleistet wird.

d) Lenkungsgruppe Asyl

Die Lenkungsgruppe Asyl ist eine Schnittstelle zwischen der Verwaltungsführung der Stadt Rheinbach und dem Flüchtlingshelferkreis Rheinbach. In monatlichen Treffen werden hier unterschiedliche Themen rund um die Flüchtlingshilfe mit dem Ziel besprochen, die Arbeit des Helferkreises und der Verwaltung zu optimieren.

e) Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI)

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises ist seit Ende 2014 tätig. Seine Aufgabe besteht darin, „am Integrationsprozess beteiligte Menschen und Organisationen zusammenzubringen, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.“

Das Angebot für die Akteure ist umfangreich:

- Interkulturelles Training
- Themenabende
- Ehrenamtliche Übersetzungshilfen
- Unterstützung von Schulen mit Vorbereitungs- und Förderklassen
- Vielseitige Informationen über die Integrationsaktivitäten auf der Internetseite des KI, dem „Integrationsportal“

f) Integration Point

Der Integration Point (Standorte Bonn und Troisdorf) ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Bonn und des Jobcenters Rhein-Sieg.

Aufgabe ist die Beratung und Vermittlung asylsuchender, geduldeter und anerkannter - SGB II beantragende - Flüchtlinge in Sprachkurse, Ausbildung und Arbeit.

g) Kirchen, Wohlfahrtsverbände und viele andere Organisationen

Neben den vorstehenden Akteuren sind in Rheinbach und im gesamten Rhein-Sieg-Kreis viele weitere Handelnde im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsarbeit tätig. So z.B.

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- Jugendmigrationsdienst des Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- Diakonie
- Katholische Kirche

h) Rheinbacher Ausbildungsplatzbörse

Im vergangenen Jahr hat der Flüchtlingshelferkreis Rheinbach bereits zum dritten Mal an der Rheinbacher Ausbildungsplatzbörse mit Unterstützung anerkannter Flüchtlinge teilgenommen. Auch das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Sieg-Kreises hat an der Ausbildungsplatzbörse unter dem Gesichtspunkt „Interkulturalität und Vielfalt“ für die Zielgruppe Jugendlicher mit Migrationshintergrund teilgenommen. So wurden zur Unterstützung der Aussteller seitens des KI ehrenamtliche Sprachmittler zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden mehrsprachige Workshops wie z.B. zur dualen Berufsausbildung angeboten.

Weitere Teilnahmen in der Zukunft sind vorgesehen.

Insgesamt betrachtet haben sich in der Flüchtlingshilfe, speziell aber auch in der Integrationsarbeit gut funktionierende Strukturen entwickelt, welche durch ein ineinandergreifendes Netzwerk der Integrationshilfe / Integrationsarbeit unterstützt wird. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, dass von der Bildung einer weiteren Einrichtung, wie hier der durch den Ausschuss beschlossenen „Arbeitsgemeinschaft Integration“, abgesehen wird.

Rheinbach, den 30.01.2019

Stefan Raetz
Bürgermeister

Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Anlagen:

Antrag der FDP – Fraktion vom 05.06.2013



**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach**

Dipl.-Kfm.
Karsten Logemann, M.Sc.
Fraktionsvorsitzender
Wellerweg 54
53359 Rheinbach
Tel.: 02226-900499
Mobil: 0151-23521220
karsten.logemann@fdp-
rheinbach.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 05.06.2013

Für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach stelle ich folgenden Antrag als Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rheinbach richtet einen Integrationsbeirat als Beratungsgremium des Rates und der Verwaltung ein. In diesem Gremium sollen die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der unterschiedlichen Herkunftsländer/-bereiche durch einen ehrenamtlichen Vertreter beteiligt werden. Zunächst soll mit den drei größten Herkunftsbereichen Türkei, Polen und dem russischsprachigen Raum (GUS-Staaten) begonnen werden. Eine Erweiterung auf andere Herkunftsbereiche soll nach Bedarf und auf Wunsch weiterer Nationalitäten erfolgen. Die genaue Aufgabenbeschreibung soll in einer Arbeitsgruppe des zuständigen Ratsausschusses (AGIS) zunächst erarbeitet und gemeinsam mit den ersten Mitgliedern des Beirates finalisiert werden. Ein erster, grober Vorschlag ergibt sich aus der nachstehenden Begründung.

Begründung:

Mit Stand 2012 haben etwa 5% der Rheinbacherinnen und Rheinbacher keine deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil der deutschen Einwohner mit Migrationshintergrund ist wesentlich größer. Die drei größten Bevölkerungsgruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft kommen aus der Türkei, Polen und aus dem russischen Sprachraum. Viele unserer Nachbarn mit Migrationshintergrund haben die wichtigsten Schritte zur Integration in Deutschland und unserer Heimatstadt mit

dem Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse und einer gesicherten Existenz im neuen Umfeld schon hinter sich und bereichern mit der kulturellen Vielfalt unsere Stadt. Andere bedürfen jedoch noch der Unterstützung und werden wo immer möglich durch unsere Verwaltung und ehrenamtliche Initiativen unterstützt. Ein Integrationsbeirat könnte diese Unterstützung weiter verstärken und das gegenseitige Verständnis fördern. Die Vertreter ihrer Volksgruppe im Beirat könnten in einer Schamierfunktion zum Einen Ansprechpartner, Hilfestellung und Sprachrohr sein, zum Anderen aber auch auf Bitte der Verwaltung bei Problemlagen als Mittler in ihrer Bevölkerungsgruppe auftreten. Es würden so beide wichtigen Aspekte der Integration, das „Fördern“ und das „Fordern“ unterstützt und – wo notwendig – eine Brücke zwischen Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund geschlagen. Der von seinen Mitgliedern gewählte Sprecher des Beirates könnte beratendes Mitglied im zuständigen Ratsausschuss (AGIS) sein.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Logemann